

---

## Deutsche Industrie- und Handelskammer

---

### Gestaltungselemente von Auktionen für erneuerbare Energien

Empfehlung und Leitfaden der EU-Kommission zu Gestaltungselementen von Auktionen für erneuerbare Energie-Auktionen (Generaldirektion Energie).

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen/europapolitischen der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

#### A. Das Wichtigste in Kürze

- Aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft sind qualitative Kriterien nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind und wenn sie vom öffentlichen Auftraggeber auch schnell und einfach kontrolliert werden können. Gleichzeitig sollte der EE-Ausbau durch zunehmende Komplexität der Ausschreibungen und damit einhergehend steigende Kosten nicht ausgebremst werden.
- Wo möglich, sollten qualitative Kriterien durch transparente Zertifizierungen wie bspw. EMAS oder ISO-Normen von Unternehmen abgedeckt werden können.
- Die Kriterien müssen so ausgestaltet sein, dass diese auch von KMU ohne Wettbewerbsnachteile zu erfüllen sind.
- Bei der Einführung von qualitativen Kriterien sind mögliche negative Effekte, wie beispielsweise Handelskonflikte oder höhere Beschaffungspreise abzuwägen. Im Zweifel sollte auf solche Kriterien verzichtet werden.

#### B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Der schnelle Ausbau erneuerbarer Energien ist unerlässlich auf dem Weg zur Klimaneutralität. Damit Unternehmen ihre betrieblichen Klimaschutzziele erfüllen können, benötigen diese vor allem Zugang zu kostengünstigem, grünem und versorgungssicherem Strom – dies setzt eine Angebotserweiterung voraus. Gesunkene Investitionskosten sowie günstige Bedingungen auf dem Energiemarkt führen dazu, dass Erneuerbare-Projekte bereits heute ohne öffentliche finanzielle Unterstützung vielfach wettbewerbsfähig sind. Nichtsdestotrotz werden EU-weit neue Kapazitäten durch nationale Maßnahmen – in

Deutschland durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) – gefördert. Zuschläge werden mit Hilfe von wettbewerblichen Ausschreibungen vergeben. Werden diese nicht sorgfältig ausgestaltet, besteht die Gefahr, dass sie den Energiemarkt stärker als notwendig verzerren und zu unnötig höheren Energiekosten für Unternehmen führen.

### **C. Details - Besonderer Teil**

Die europäische Kommission plant, Leitlinien für die Gestaltung von EE-Auktionen herauszugeben, um diese zu verbessern und europaweit zu vereinheitlichen. Eine stärkere Einheitlichkeit ist mit Blick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen grundsätzlich sinnvoll. Dafür sind Standard-Auktionselemente vorgesehen, die auch in Komplementarität mit dem aktuell verhandelten Net-Zero Industry Act stehen sollen. Ziel ist es, durch die zusätzlichen Auktionselemente Verzögerungen bei der EE-Projektausführung zu vermeiden und dadurch eine höhere Durchführungsrate der EE-Projekte bei den Mitgliedstaaten zu erreichen.

Aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft ist die Implementierung von objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Qualitätskriterien bei öffentlichen Auktionen prinzipiell sinnvoll. Gleichzeitig darf der EE-Ausbau durch zunehmende Komplexität und steigende Kosten nicht ausgebremst werden. Bei der Gestaltung der deutschen Energiepreisbremsen im Zuge der Energiekrise wurden Kriterien für die Inanspruchnahme wie Arbeitsplatzertahl oder Transformationspläne eingeführt, die dazu geführt haben, dass Unternehmen weniger Hilfe in Anspruch genommen haben. Dieses Schlaglicht aus Deutschland zeigt, dass die Überfrachtung öffentlicher Leistungen mit Kriterien Unternehmen von einer Teilnahme abhalten kann. Dies gilt auch für Ausschreibungen für erneuerbare Energien.

Bei der Implementierung qualitativer Kriterien sollten daher bestimmte Bedingungen beachtet werden:

#### **1. Auftragsbezug und einfache Kontrolle (z.B. durch Zertifikate) gewährleisten**

Qualitative Ausschreibungskriterien sind nach Ansicht der Unternehmen nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind, das heißt in sachlichem Zusammenhang mit einer Leistung stehend. Gleichzeitig müssen sie vom öffentlichen Auftraggeber objektiv und einfach kontrolliert werden können.

Wo möglich, sollten qualitative Kriterien durch Zertifizierungen von Unternehmen abgedeckt werden können. Diese liegen in der Regel bei einem Betrieb bereits vor und können schnell durch den Auftraggeber kontrolliert werden. Dies lässt sich besonders gut bei Nachhaltigkeitskriterien umsetzen, z. B. durch das Umweltmanagementsystem DIN EN ISO 14001, das europäische Umweltmanagementsystem EMAS oder die ISO 50001 für Energiemanagementsysteme. Zudem vereinfachen diese Zertifizierungen auch die internationale Vergleichbarkeit. Solche Systeme stoßen in den Betrieben einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess an.

Im Gegensatz dazu bedeuten Nachhaltigkeitskriterien, die beispielsweise den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Anlage abfragen, einen umfassenden Dokumentationsaufwand und erschweren durch unterschiedliche Berechnungsmethoden den Vergleich massiv. Unterschieden werden muss bei der Betrachtung auch zwischen Komponenten- bzw. Anlagenherstellern und Anlagenbetreibern. Letztere weisen in der Regel

einen geringen Energieverbrauch auf – hier wäre eine Zertifizierung im Energie- und Umweltbereich nicht sinnvoll.

Andere qualitative Kriterien lassen sich nur schwer belegen oder benötigen individuelle Verfahren. Für den Innovationsgrad einer Anlage gibt es beispielsweise keinen einheitlichen Standard, und Gutachten werden nur von einem kleinen Expertenkreis erstellt. Auch lassen sich sehr systemspezifische Kriterien, wie die Integration in das Energiesystem, nicht standardisiert überprüfen. Überhaupt würde die Anwendung eines solchen Systemintegrations-Kriteriums nur Sinn ergeben, wenn die EE-Anlagen auch am Regelenergiemarkt, der für den Ausgleich von Schwankungen im Stromnetz eingesetzt wird, teilnehmen. Insgesamt führen diese Kriterien und Überprüfungen zu weniger Transparenz sowie längeren Realisierungszeiten.

## **2. KMU-Freundlichkeit sicherstellen**

Nach dem „*Think small first*“-Prinzip der EU dürfen strategische Ziele nicht dazu führen, gerade kleine und mittlere Unternehmen praktisch von vielen Vergabeverfahren auszuschließen. Die zunehmende Komplexität des Vergaberechts erschwert die Angebotsabgabe insbesondere für den Mittelstand. Daher ist eine ausgewogene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Kapazitäten von KMU bei der Gestaltung von Vergabeverfahren von entscheidender Bedeutung. Beispielsweise könnte statt einer ISO 50001 Zertifizierung für KMU der Nachweis eines Energieaudits ausreichen.

## **3. Mögliche Handelskonflikte bedenken**

Resilienz Kriterien, die die Herkunft bestimmter Komponenten beurteilen, zum Beispiel sogenannte „Local Content“ Kriterien, sind vor dem Hintergrund möglicher Handelsbarrieren kritisch zu prüfen. Die EU profitiert von offenen Beschaffungsmärkten und ermöglicht so innovativere und preisgünstigere Angebote. Eine zu starke Einschränkung könnte in Drittstaaten zu Abschottung und Handelskonflikten führen – zum Nachteil der deutschen Wirtschaft.

## **4. Zusätzliche Sanktionen nicht notwendig**

Die DIHK lehnt Sanktionen ab, die über den Einzug vorher hinterlegter und verhältnismäßiger Sicherheiten hinausgehen, wenn die Leistung des Zuschlagsbeteiligten nicht oder nur teilweise erbracht wurde.

## **5. Angemessene Gewichtung und technologiespezifische Auswahl berücksichtigen**

Im Gesamtkontext der Ausschreibung ist es entscheidend, auch die Gewichtung der qualitativen Kriterien im Verhältnis zum Preis zu berücksichtigen. Qualitative Kriterien verursachen tendenziell, zumindest kurzfristig, zusätzliche Kosten für Bieter und werden in das Ausschreibungsangebot eingepreist. Mögliche Auswirkungen auf die Umsetzung und Kosten der Transformation müssen dementsprechend abgewogen werden. Außerdem sind Startschwierigkeiten bei der Implementierung qualitativer Kriterien möglich, die einen verzögerten EE-Ausbau zur Folge haben könnten. Auch vor diesem Hintergrund ist eine ausgewogene Abwägung der Kriteriengewichtung maßgeblich. Nicht zuletzt sollte die Kriterienausgestaltung technologiespezifisch für die einzelnen EE-Technologien (Wind On- und Offshore, PV) aufgrund ihrer unterschiedlichen Merkmale erfolgen.

## **D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten**

### **Josephine Möslein**

Referatsleiterin Europäische Energie- und Klimapolitik

19 A-D, Avenue des Arts, B - 1000 Brüssel

Telefon: 0032 2286-1635

E-Mail: [moeslein.josephine@dihk.de](mailto:moeslein.josephine@dihk.de)

## **E. Beschreibung DIHK**

### **Wer wir sind:**

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Sie ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nr. 22400601191-42).